

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Eigentümer der Wohnung / Wohnungsgeber

Familienname:

Vorname:

Postleitzahl, Ort:

Straße, Hausnummer
(einschließlich Adressierungszusätze):

Einzug / Datum des Einzugs: _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

Postleitzahl, Wohnort:

Straße, Hausnummer:

Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):

Folgende **Person/Personen** ist/sind die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Familienname:

Vorname:

Datum, Unterschrift des Wohnungseigentümers **und** ggf. des Wohnungsgebers

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person (z.B. Verwalter, Makler)

Familiennamen:

Vorname:

Postleitzahl, Ort:

Straße, Hausnummer
(einschließlich Adressierungszusätze):

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein-oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.